

Dienst für europäische Wirtschaftl. Zusammenarbeit			
№ EE 4.50 / 20.60			
- 8. Mai 1952		IR	aa
<i>[Handwritten signatures]</i>			
P r o t o k o l l			

Vertraulich

der 5. Sitzung der konsultativen Kommission  
für Handelspolitik vom 2. Mai 1952, 9.00 Uhr,  
in Bern (Parlamentsgebäude, Zimmer IV).

Vorsitz: Herr Minister Dr. Jean Hotz

Anwesende Kommissionsmitglieder: die Herren Minister Dr. A. Zehnder  
Dr. H. Homberger  
Minister Dr. M. Troendle  
Fürsprech H. Schaffner  
Oberzolldirektor E. Widmer  
Direktor Dr. Iklé  
Generaldirektor Dr. P. Rossy  
Nationalrat R. Reichling  
Dr. E. Wyss  
Direktor Dr. Caflisch  
Professor Dr. Hunziker  
Dr. W. Müller (für Dir. O. Zipfel)

Ferner anwesend von der Handelsabteilung: die Herren Vizedirektor Dr. F. Probst  
Vizedirektor Dr. H. Hauswirth  
Legationsrat P. Aubaret  
Fürsprech H. Brunner (Protokoll)

Ihre Abwesenheit haben entschuldigt: die Herren Minister Dr. W. Stucki  
Direktor O. Zipfel  
Nationalrat Dr. P. Gysler  
" Ph. Schmid-Ruedin  
" Prof. Dr. Brogle  
" F. Rusca  
" Dr. R. Stadler

Traktandum:

Verlängerung der Europäischen Zahlungsunion.





Der Vorsitzende:

Zur Diskussion steht die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Europäischen Zahlungsunion. Die Verlängerung soll um zwei Jahre vorgenommen werden. Die in Form neuer Quoten oder Rallongen zu gewährenden Kredite werden jedoch nur für ein Jahr festgesetzt. Die Handelsabteilung schlägt einen Kreditbetrag von 550 Millionen Franken vor. Dieser Betrag steht im Verhältnis zu dem bisher gewährten Zweijahreskredit von etwas über 1 Milliarde. Die Kosten der Kreditgewährung sollen inskünftig in vermehrtem Mass der Wirtschaft aufgebürdet werden, da die bisher erhobene Auszahlungskommission von  $3/8\%$  nicht genügt, um neben den Unkosten der Schweizerischen Verrechnungsstelle und der ermächtigten Banken auch noch die aus der Finanzierung der Zahlungsunion entstehenden Kosten zu tragen. Die Erhöhung der Kommission um  $3/8\%$ , also ihre Verdoppelung, würde im Jahr, am bisherigen Umsatz gemessen, zusätzliche 15 Mio. Franken einbringen, unter der Voraussetzung allerdings, dass die Gebühr auf allen Auszahlungen erhoben wird. Das ist unumgänglich, weil es nicht möglich wäre, zu differenzieren. Eine weitergehende Erhöhung, wie sie das Finanzdepartement vorschlägt ( $1\%$  zusätzlich zu der schon bestehenden Kommission von  $3/8\%$ ), würde bedeuten, dass die Schweiz einen Ausfuhrzoll erhebt. Dies stellt jedoch eine sehr delikate Angelegenheit dar. Man muss sich vor Augen halten, dass von dieser Massnahme nicht nur diejenigen Staaten betroffen werden, die durch die effektive Inanspruchnahme der Kredite die Kosten verursachen, sondern eben alle Vertragspartner nach Massgabe ihrer Bezüge aus der Schweiz.

Eine weitere Korrekturmassnahme wird die Rückführung der übermässigen Guthaben der ermächtigten Banken auf ein vernünftiges Mass darstellen.

Es sind noch keinerlei definitive Beschlüsse gefasst worden, sodass sich die Kommission zu den Projekten in aller Freiheit aussprechen kann.

Der Vorsitzende ersucht Herrn Fürsprech Schaffner, die Einzelheiten darzulegen, da er zufolge einer Operation im Munde im Sprechen behindert ist.

Fürsprech Schaffner:

Anlässlich der Verlängerung der Zahlungsunion ist es am Platz, sich Rechenschaft über das Funktionieren dieses Gebildes abzugeben. Die finanziellen Konsequenzen, welche die Zahlungsunion für die Schweiz mit sich bringt, lassen sich nur rechtfertigen, wenn sich die Mitgliedschaft für die Schweiz vorteilhaft ausgewirkt hat. Der seinerzeitige Beitritt erfolgte bekanntlich nicht ohne grosse Skepsis. Vergleicht man heute die Resultate der multilateralen Handelspolitik mit der früheren



bilateralen, so ergibt sich je nach dem einzelnen Land ein verschiedenes Bild. Bei dem grossen Importvolumen der Schweiz gegenüber Westdeutschland hätten in bilateralen Verhandlungen naturgemäss gute Waffen zu einer besseren Berücksichtigung der schweizerischen Position zur Verfügung gestanden. Anders liegen die Verhältnisse jedoch bei den Nordländern, die für uns unter der Herrschaft des Bilateralismus als Absatzmärkte nur insoweit in Frage kämen, als die Schweiz in der Lage ist, die nordischen Agrar- und Holzprodukte zu übernehmen. Angesichts des vielfach überhöhten Preisniveaus dieser Erzeugnisse müsste bei einer Rückkehr zum bilateralen Regime mit einer deutlichen Schrumpfung des Verkehrs gerechnet werden. Die Exporte nach Schweden würden z.B. monatlich höchstens 6 - 7 Mio. Franken erreichen. Unter der Herrschaft des multilateralen Systems ist dieser Staat jedoch bedeutend zahlungsfähiger, was vor allem für unsere Textilindustrie von Wichtigkeit ist. Das gleiche trifft für Norwegen zu, das uns bilateral im wesentlichen nur Fische liefern kann, multilateral jedoch grosse Ueberschüsse mit andern Ländern erzielt, die es im Rahmen der EZU für Bezüge aus der Schweiz verwenden kann. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Niederlanden und der Sterling-Area, wobei insbesondere letztere infolge der hohen schweizerischen Investitionen ein strukturelles Defizit in der Zahlungsbilanz mit unserem Lande aufweist.

Als Gesamtergebnis darf festgestellt werden, dass die durch die Zahlungsunion geschaffene Multilateralisierung des Zahlungsverkehrs der Schweiz genützt hat. Allerdings müssen diese Vorteile bezahlt werden, wie z.B. mit dem Importüberschuss des Jahres 1951 im Verkehr mit Deutschland. Dieses Land machte im November 1950 und Februar 1951 zwei schwere Zahlungskrisen durch. Die Importüberschüsse der Schweiz mit Deutschland haben jedoch dazu gedient, die Ausfuhr nach andern Ländern zu finanzieren. Wenn auch die Einstellung der Liberalisierung schmerzlich berührte, so hat die Schweiz im allgemeinen unter diesen Massnahmen nicht gelitten, da unser Land einerseits ohnehin im Zeichen der Hochkonjunktur stand und andererseits der Ausgleich im Export nach andern Ländern gefunden werden konnte. Gesamthaft betrachtet hat sich die schweizerische Ausfuhr in den ersten 10 Monaten des Jahres 1951 unter der Herrschaft der Europäischen Zahlungsunion gegenüber der Vergleichsperiode des Jahres 1950 um 38,7%, d.h. um 634 Mio. Franken, erhöht, nämlich von 1'636'900'000 Franken auf 2'270'400'000 Franken. Eine starke, vielleicht sogar allzustürmische Entwicklung machte die Sterling-Area durch, nach der sich die schweizerischen Exporte in den 10 Vergleichsmonaten von 1950 und 1951 von 216,1 Mio. auf 459,3 Mio. Franken, d.h. um 113,9% erhöhten. Dies ist nicht zuletzt damit zu erklären, dass sich unter der Austerität-Aera Cripps ein grosser



Bedarf an Uhren, Textilien, Apparaten und Maschinen aufgestaut hat. Unterdessen sind jedoch bereits wieder Restriktionen ergriffen worden. Aehnliche Erhöhungen, wenn auch nicht im gleichen Ausmass, erfuhren auch die schweizerischen Exporte nach Frankreich (von 328,8 Mio. auf 360,3 Mio., Steigerung 9,5%) und Italien (von 239,6 auf 288,8 Mio., Steigerung 21%). Insbesondere kann festgestellt werden, dass die Ausfuhr gerade auch der "less-essentials"-Positionen erfreulich zugenommen hat. Die Entwicklung im Verkehr mit den Niederlanden zeigt eine Ausführsteigerung von 102,8 auf 190,8 Mio., d.h. um 87% und diejenige mit Norwegen eine solche von 20,4 auf 26,6 Mio., d.h. um 30%. Besonders befriedigend ist, dass der Absatz für Uhren und andere schweizerische Produkte, um welche unter der bilateralen Herrschaft oft umsonst gekämpft werden musste, wieder geregelt werden konnte. So haben beispielsweise die Exporte nach Schweden für die gleiche Zeitperiode warenmässig folgende Steigerung erfahren:

Textilien	von 7,9 Mio. auf 42,5 Mio., also um 437%,
Uhren	von 5,4 Mio. auf 30,3 Mio., also um 461%,
Waren des Chemiesektors	von 10,8 Mio. auf 15,8 Mio., also um 46%.

Die gesamte Zunahme des Exportes in den 10 Vergleichsmonaten stellt sich für alle EZU-Länder nach Warengruppen gegliedert wie folgt:

	<u>10 Monate</u>		<u>Prozentuale</u>
	<u>1950</u>	<u>1951</u>	<u>Steigerung</u>
	Mio.		%
Nahrungs- und Genussmittel (Zollpos. 1a/131)	85,1	112,5	32,2
Häute und Felle, Leder, Lederwaren, Schuhe (Zollpos. 172/202)	28,8	38,2	32,6
Papier und graphische Erzeugnisse (Zollpos. 288/340 b)	30,4	40,8	34,2
Textilien (Zollpos. 341/584)	334,0	465,1	39,3
Maschinen und -teile sowie Fahrzeuge (Zollpos. 879/924 d)	445,0	488,8	9,8
Instrumente und Apparate (Zollpos. 937/965)	124,7	148,4	19,0
Uhren (inkl. Bestandteile) (Zollpos. 925/36 i)	148,8	297,1	99,7

./.



- 5 -

	<u>10 Monate</u>		<u>Prozentuale</u>
	<u>1950</u>	<u>1951</u>	<u>Steigerung</u>
	Mio.		%
Chemikalien, Drogen usw. (Zollpos. 966/1143 b)	250,0	395,7	58,3
übrige Waren (restliche Zollpos.)	190,1	283,7	49,2
	1'636,9	2'270,4	38,7

Die im Rahmen der Europäischen Zahlungsunion erzielten multilateralen Resultate dürfen sich also sehen lassen. Inwieweit eine Exportsteigerung als Folge der allgemein herrschenden Konjunktur auch ohne das Instrument der EZU eingetreten wäre, ist schwer zu beurteilen. Immerhin ist gemäss den Aufstellungen der Schweizerischen Verrechnungsstelle nachgewiesen, dass die Zunahme bei der Ausfuhr nach den Unionsländern grösser war als diejenige bei der Ausfuhr nach Nicht-Unionsländern.

Auch der Reiseverkehr hat von diesen günstigen Auswirkungen profitiert. So erfuhren die Gesamtübernachtungen von Fremden aus Unionsländern eine Steigerung von 5'497'193 Franken im Jahre 1950 auf 7'100'000 Franken im Jahre 1951 oder in Prozenten ausgedrückt: 29,16 %, während in der nämlichen Vergleichsperiode die Zahl der Uebernachtungen aus dem übrigen Ausland um 4,19 % zurückgegangen ist. Die Anwendung der beiden Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Zuteilung eines Minimalbetrages von Reisedevisen haben es ermöglicht, dass ansehnliche Kontingente von Touristen in die Schweiz gelangten. Der Tourismus hat somit neben dem Warenverkehr in sehr erfreulicher Weise von der Mitgliedschaft der Schweiz in der Europäischen Zahlungsunion Nutzen gezogen.

Auf dem Gebiete der "Invisibles" hat der "Code de la libération des invisibles" gewisse Postulate erfüllt, die in bilateralen Verhandlungen nicht realisiert werden konnten. Die Konsequenz besteht in der Zulassung des Transfers der betreffenden Zahlungskategorien. Wertvoll ist auf diesem Gebiete auch, dass im Sinne eines grossen "Reinemachens" alte, sonst nur schwer einbringliche Rückstände im Rahmen der Zahlungsunion repatriert werden konnten, so z.B. aus Norwegen, den Niederlanden und Frankreich.

Allerdings sind auch Missbräuche vorgekommen, denen gesteuert werden musste. Die Resultate der verschärften Kontrolle sind nicht ausgeblieben. Immerhin ist auch hier Behutsamkeit am Platz, so z.B. in der Frage des sogenannten echten und

./.



falschen Tourismus. Aus all diesen Gründen treten wir aus Ueberzeugung für die Verlängerung der Europäischen Zahlungsunion ein. Für die Schweiz erweist sich eine Aufstockung ihrer Quote in Form einer sog. Rallonge als notwendig. Hinsichtlich der Höhe dieser Rallonge ist als Ergebnis verschiedener Berechnungsweisen festgestellt worden, dass die Schweiz den übrigen Mitgliedern der EZU gegenüber eine Aktivität von 1/2 Milliarde Franken pro Jahr aufweist. Hierbei handelt es sich um eine Erfahrungstat- sache, der schon in der Zeit vor dem Entstehen der Zahlungsunion dadurch Rechnung getragen wurde, dass die einzelnen Länder die Differenz in Gold zu begleichen hatten. Damals hatten die be- treffenden Staaten jedoch im Gegensatz zu heute noch die Möglich- keit, diese Goldzahlungen zu leisten. So erhielt die Schweiz in den Jahren 1946 bis 1949 von Grossbritannien Goldzahlungen im Werte von Sfr. 900 Mio., von Belgien solche im Werte von 300 Mio., von Schweden ebenfalls 300 Mio., von Frankreich 180 Mio., von Portugal 150 Mio., von Norwegen, den Niederlanden und einigen anderen Staaten insgesamt nochmals 150 Mio.. Die durchschnitt- liche Jahresaktivität in der Zeit von 1946 bis 1949 betrug 637 Millionen Schweizerfranken. Die für die zusätzliche Quote vorgesehene Zahl von 550 Mio. Franken stellt also keinen über- setzten Betrag dar und kann auch nicht als Konjunkturaufblähung gewertet werden. Im Gegenteil müsste ein kleinerer Betrag als der vorgesehene eine krisenhafte Kontraktion zur Folge haben.

Im weitern ist darauf hinzuweisen, dass die Schweiz im Laufe der Jahre 1950 und 1951 namhafte Vorräte angelegt hat. Bei sinkenden Preisen ist nunmehr damit zu rechnen, dass zu- nächst diese Lager aufgezehrt werden und die Importe wesentlich zurückgehen. Ein Beispiel hiefür liegt bereits im Verkehr mit Aegypten vor, der sich strukturell fast einzig auf die Baumwoll- importe stützt. In dieser Situation sollen die 550 Mio. Franken der Quote auch als eine Art Puffer dienen, der die Ueberbrückung der durch die verminderten Zahlungseingänge sich ergebenden schwierigen Situation ermöglichen wird.

Die Deckung der Unkosten, die der Schweiz als Folge der ge- währten Kredite erwachsen, ist bisher in der Weise vorgenommen worden, dass die Schweizerische Verrechnungsstelle dem Bund den Ueberschuss aus ihren Einnahmen auf Grund der bisherigen Auszahlungskommission von 3/8% zur Verfügung gestellt hat. Als Kostenelement kann die Zinsfussdifferenz zwischen dem von der Zahlungsunion für die gewährten Kredite bezahlten Zins von 2% und dem vom Bund für auf dem Anleihewege beschafften Geld von 3 1/4% betrachtet werden. Im weiteren ist allenfalls auch erforderlich, dass die Tresorerie grössere flüssige Mittel aufweist als sonst üblich, um unerwartete Schwankungen in den Zahlungen auffangen zu können. Ein drittes Kostenelement besteht offenbar auch in der Differenz des Goldpreises, wie ihn die Schweizerische Nationalbank anwendet, je nachdem, ob es sich



um einen An- oder Verkauf handelt, während gemäss den Bestimmungen der Zahlungsunion für beide Transaktionen ein künstlicher Mittelkurs festgesetzt ist. Die aus diesem Umstand resultierenden Kosten sind auf 2,9 - 3 Millionen Franken veranschlagt worden.

Eine bedeutend umstrittenere Frage stellt jedoch diejenige dar, ob eventuell auch noch weitere Konsequenzen, die mit der Kreditgewährung verbunden sein könnten, schon zum voraus abgedeckt werden sollten. Dies würde auf die Anlegung eines Risikofonds hinauslaufen, wobei der Fonds ausschliesslich durch die zufälligerweise gerade exportierenden Wirtschaftskreise gespiesen werden müsste, trotzdem es nicht zweifelhaft sein kann, dass die günstigen Auswirkungen der Zahlungsunion die gesamte Wirtschaft berühren. Zwar sind die im Rahmen der Zahlungsunion gewährten Kredite währungsgesichert, jedoch kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass bei der allfälligen Liquidation der Zahlungsunion und nach der vorgesehenen Aufsplitterung der Schulden gemäss dem Quotensystem einzelne Länder unter Umständen Mühe haben werden, ihren Anteil zurückzuzahlen. Dies stellt ein Transferproblem dar, das jedoch nicht überschätzt werden darf. Wenn auf Grund dieser Ueberlegungen ein Risikofonds konstituiert wird, so könnte dies unter Umständen einen Widerspruch zu den Statuten der Zahlungsunion bedeuten. Im weiteren besteht die Gefahr, dass das Vorhandensein eines Risikofonds möglicherweise die Zahlungswilligkeit der Schuldner im Falle der Rückzahlung ungünstig beeinflusst. Zum mindesten nach aussen darf daher nur das Prinzip der Kostenverursachung und Kostendeckung vertreten werden.

Gegen die Ansetzung einer zu hohen Gebühr spricht auch der Umstand, dass eine Gebühr nicht nur angesetzt, sondern auch in bilateralen Verhandlungen durchgesetzt werden muss. Dies bringt unter Umständen eine unangenehme Auskunftspflicht mit sich. Es sollte daher dafür Sorge getragen werden, dass ihre Höhe ausschliesslich aus dem Zinsgefälle und der Dauer der Verpflichtung begründet werden kann.

Abschliessend darf noch festgestellt werden, dass die seinerzeit gehegten Befürchtungen der schweizerischen Landwirtschaft wegen der Mitgliedschaft der Schweiz bei der Zahlungsunion sich nicht verwirklicht haben. Es war vielmehr möglich, mit den europäischen Agrarländern gute Verträge abzuschliessen, ohne dass der Schweiz eine Abnahmepflicht für nicht gewünschte landwirtschaftliche Erzeugnisse überbunden worden wäre.

#### Der Vorsitzende:

Unsere Handelspolitik hat es uns ermöglicht, mit den USA und den westeuropäischen Staaten zu einem anständigen Verhältnis zu gelangen. Dieses Ergebnis darf nicht durch eine



Einsparung auf den Summen, die zur Gewährung der Kredite erforderlich sind, wieder aufs Spiel gesetzt werden. Die schädliche Auswirkung wäre viel grösser als es dem Wert dieser Beträge entspricht.

Zur Kostenfrage: Schon die bisherige Auszahlungskommission von  $3/8\%$  im Verein mit den ebenfalls vom Export zu tragenden andern Gebühren (Ursprungszeugnis, Kontingentsbescheinigung, Ausfuhrbewilligung) hat Anlass zu Reklamationen bei der Handelsabteilung gegeben. Immerhin konnte deren Höhe bisher mit guten Gründen gerechtfertigt werden. Es war auch möglich, die aufgelaufenen Kosten durch den von der Verrechnungsstelle erzielten Einnahmenüberschuss zu bezahlen.

Der bisherige Ansatz von  $3/8\%$  soll nunmehr im Interesse einer vermehrten Kostendeckung verdoppelt werden. Dies ergäbe statt der bisherigen 15 Mio. inskünftig 30 Mio. Franken jährlich bei gleichbleibendem Umsatz. Ein derartiger Ansatz wäre noch vertretbar, was für eine noch höhere Ansetzung der Kommission auf  $1\%$  oder sogar darüber nicht mehr der Fall wäre. Wenn auch ein Präzedenzfall im Verkehr mit Grossbritannien bestanden hat, so lagen die Voraussetzungen hiefür doch wesentlich anders. Zudem wurde diese Kommission nur gegenüber einem Land, nämlich Grossbritannien, erhoben und nicht, wie es jetzt vorgesehen und zur praktischen Durchführung unumgänglich ist, allen Ländern gegenüber. Je höher der Ansatz gewählt wird, desto grösser sind die Schwierigkeiten, die Gebühr auch gegenüber dem Ausland durchzusetzen.

Ein schwieriges Problem wird vielleicht einmal die Rückzahlung der gewährten Kredite darstellen, indem diese Rückzahlung langfristig sein wird. Schwierigkeiten können sich schon aus dem Grunde ergeben, dass der Schweiz die allzu plötzliche Rücknahme unter Umständen gar nicht erwünscht sein könnte. Immerhin sollte dieses Problem nicht schon jetzt Anlass dazu geben, sich allzuviel Sorgen zu machen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Entwicklung in Wirklichkeit oft doch ganz anders verläuft. Nachdem der Ausgleichsmechanismus der Goldzahlungen im internationalen Verkehr nicht mehr spielt, was an und für sich sehr zu bedauern ist, muss eben das Kreditelement in die Lücke springen, um das Transferproblem zu überwinden und damit im Interesse unserer Wirtschaft die Konvertibilität der Währungen zu ermöglichen. Wenn man diesen Grundsatz bejaht, dann muss man auch die sich daraus ergebenden Konsequenzen in Kauf nehmen und die entsprechenden Kredite bewilligen. Die Vorteile des Systems liegen nicht nur in der Beseitigung des einengenden Bilateralismus. Die Schweiz schafft sich durch ihre Haltung auch einen internationalen "good will".



Generaldirektor Rossy:

Vor der Beantwortung der Frage, ob die Schweiz in der Zahlungsunion weiterhin mitmachen soll, stellt sich die andere Frage, ob dieses Gebilde überhaupt lebensfähig ist. Hierzu ist zu sagen, dass zum mindesten die nahe Zukunft gesichert ist. Die Ausbezahlung der Saldi aus der multilateralen Verrechnung nach Massgabe der Statuten ist davon abhängig, dass die Organisation über genügend Betriebskapital verfügt. Unter dem bisherigen Statut konnte nicht ohne weiteres als sicher angenommen werden, dass die Tresorerie immer über das erforderliche Kapital verfügt. Es soll daher eine Aenderung in dem Sinne Platz greifen, dass die Skala der Goldzahlungen modifiziert wird und die Debitoren inskünftig von Anfang an gewisse Goldzahlungen zu leisten haben. Bisher setzte die Goldzahlung erst nach Ausnützen einer ersten Tranche von 20% der Quote ein.

Im weitem ist vorgesehen, dass wenn die Kasse der Organisation auf einen Minimalbestand sinkt, sämtliche Mitglieder einen Einschuss bis maximal 100 Millionen Franken insgesamt im Verhältnis ihrer Quote zu entrichten haben. Für die Schweiz bedeutet dies ein zusätzliches Engagement von 6,3 Mio. Dollars. Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, dass dieser Fall eintritt. Seitens der USA ist für das Betriebsjahr 1952/53 ein Zuschuss von 165 Mio. Dollars in die Kasse zu erwarten. Das weitere Funktionieren der Zahlungsunion ist somit nach menschlicher Voraussicht gesichert. Wenn die Verlängerung als solche für zwei Jahre beschlossen werden soll, so liegt der Grund hierfür in der grossen Arbeitsbelastung, welche die mit der Verlängerung und der Reorganisation verbundenen Massnahmen mit sich bringen. Die Finanzierung soll jedoch vorläufig nur für ein Jahr festgelegt werden. Entsprechend der bisherigen Quote wird schweizerischerseits ein Betrag von 550 Mio. Franken vorgesehen. Es ist noch nicht entschieden, ob dieser Betrag absolut zusätzlich gewährt werden soll oder ob von ihm der aus der bisherigen Vertragsperiode allenfalls resultierende Restsaldo per 30. Juni 1952 in Abzug zu bringen ist. Dieser Rest dürfte etwa 200 - 250 Mio. Franken ausmachen.

Wie schon dargelegt wurde, sind die aufgetretenen Missbräuche behoben worden. Es könnte nun eventuell der Vorwurf gemacht werden, warum dies nicht früher geschehen ist, da die Missbräuche nicht unvorhersehbar waren. Die Antwort lautet, dass die zur Behebung erforderlichen Massnahmen eigentlich statutenwidrig waren. Es war daher bis zu einem gewissen Grade notwendig, dass die Missbräuche effektiv aufgetreten sind, damit der Eingriff gerechtfertigt war.

Es empfiehlt sich, die Quote der Schweiz gross genug zu wählen, da bei einer zu knappen Bemessung insbe-



sondere folgender Nachteil auftreten kann: Wenn ein Land 50% seiner Quote erschöpft hat, wird eine Untersuchung darüber geführt, ob die Handelspolitik dieses Landes im Verhältnis zur Zahlungsunion richtig und zweckmässig war. Analog der amerikanischen "Hearings" werden die zur Verbesserung des Zustandes zu treffenden Massnahmen besprochen. Diese Massnahmen können etwa darin bestehen, dass dem Lande eine weitergehende Liberalisierung des bisher noch nicht liberalisierten Sektors, für die Schweiz z.B. der Landwirtschaft, nahegelegt wird. So hat beispielsweise Norwegen im Falle Belgien vorgeschlagen, es sollten keine Goldzahlungen vorgenommen werden, solange nicht Belgien den Agrarsektor zu 100% liberalisiert habe. Auch Massnahmen im Sinne einer Einschränkung des Fremdenverkehrs wären in diesem Zusammenhang denkbar. Alle diese Vorkehren, wie auch das ganze Verfahren an sich, wären jedoch für die Schweiz sehr unangenehm. Es sollte daher unter allen Umständen vermieden werden, dass man in eine derartige Situation gelangt. Das beste Mittel hiezu ist, die Quote von Anfang an nicht zu tief anzusetzen. Dies soll aber nicht etwa heissen, dass die zu gewöhnliche Rallonge unter allen Umständen ausgenützt werden muss.

Zur Frage der Auszahlungskommission: Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass eine Gebühr, die 1% übersteigt, einem Exportzoll gleichkommt. Eine derartige Gebühr stellt jedoch im weitern auch eine kleine Abwertung des Schweizerfrankens dar. So wurde seinerzeit die von Deutschland beabsichtigte Einführung einer Einzahlungskommission als eine Aufwertung der andern Währungen betrachtet. Der Sprechende hat in Paris gegen diese Massnahme mit Erfolg opponiert. Die Schweiz will nunmehr ihrerseits eine Auszahlungskommission einführen. Immerhin kann eine derartige Massnahme besser verteidigt werden als eine Einzahlungskommission. Sie stellt gewissermassen eine selbst auferlegte Strafe dar, um die Ausfuhr etwas zu bremsen. Voraussetzung ist jedoch, dass sie eine vertretbare Höhe hat, auf jeden Fall nicht mehr als 1%. Da die Kommission auf alle Exporte anzuwenden sein wird, darf sie nicht nach den zahlungskräftigsten und wirtschaftlich stärksten, sondern sie muss umgekehrt nach den empfindlichsten und schwächsten Zweigen berechnet werden. Hier ist vor allem auch an den Tourismus zu denken. Nichts verärgert den Fremden so sehr wie die Erhebung der verschiedenen Kommissionen und Taxen, da ja für diese keine sichtbare Gegenleistung geboten wird. Das Maximum der Auszahlungskommission dürfte bei 3/4% liegen. Damit würde man gegenüber dem Touristen unter Einrechnung der übrigen Taxen noch unter 1% bleiben. Wenn der Ansatz zu hoch gewählt wird, besteht auch die Gefahr, dass die Angriffe, die dagegen zu erwarten sind, schlussendlich doch wieder zu einer Herabsetzung führen. Es ist daher vorsichtiger, sich von Anfang an auf eine vernünftige Höhe zu beschränken, die dann auch länger beibehalten werden kann.



Direktor Iklé:

Die Zahlungsunion war für die Wirtschaft zweifellos ein Erfolg. Die Schattenseite hat jedoch das Finanzdepartement zu tragen. So besteht vor allem die Sorge um die künftige Repatriierung der Kredite, die eine Hypothek auf die Zukunft darstellen. Wenn die gegenwärtige Scheinkonjunktur vorbei ist, wird es später umso schwieriger sein, die Vorschüsse wieder zurückzunehmen. Es ist vorgeschlagen worden, die Quote verhältnismässig gleich anzusetzen wie bisher. Hierzu sind 550 Mio. Franken erforderlich. Diese 550 Millionen sollten jedoch gewährt werden unter Abzug des per 30. Juni verbleibenden Saldos und unter Herbeiziehung der bei den ermächtigten Banken befindlichen Mittel, die von 100 Millionen auf 300 Millionen angestiegen sind. Dieses Geld, das aus der Tresorerie des Bundes zu den Banken abgewandert ist, muss der Wirtschaft wieder dienstbar gemacht und daher zur Finanzierung der weitem Kredite herangezogen werden. Die Ueberlegungen von Herrn Generaldirektor Rossy hinsichtlich der "Hearings" können für das Finanzdepartement kein Grund sein zu einer largeren Bemessung der Quote.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Kosten der Finanzierung von der Wirtschaft zu tragen sind. Uneinigkeit besteht über die Höhe dieser Kosten. Die Schweiz hat bisher 500 Mio. Franken in der Zahlungsunion investiert. Diese Mittel können also nicht zur Schuldentrückzahlung verwendet werden. Die Differenz zwischen dem Zinsfuss der Zahlungsunion (2%) und demjenigen der Bundesschulden (3 1/4%) ergibt somit einen jährlichen Zinsverlust von 6 Millionen Franken. Unter Einrechnung der Verluste auf den Goldtransaktionen erhöht sich der Unkostenbetrag auf insgesamt 13 Mio. Franken. Wenn im weitem die Dauer der Zahlungsunion auf 5 Jahre veranschlagt wird, so entstehen jährlich Zinskosten von je Fr. 2 Millionen, sodass nach 5 Jahren bereits Totalkosten von 23 Mio. Franken zu decken sind. Nach dieser Zeit wird unter Fortsetzung der bisherigen Kreditpolitik angesichts der strukturellen Zahlungsaktivität eine Summe von 1,5 Milliarde in der Zahlungsunion investiert sein. Bei Liquidation wird für die Rückzahlung dieses Betrages eine Frist von 20 bis 30 Jahren in Aussicht genommen werden müssen. Die für dieses Geld bezahlten Zinsen werden jedoch niedriger sein als die Selbstkosten, sodass eine Zinsdifferenz von ungefähr 400 Mio. Franken zu erwarten ist. Andererseits kann die Gebühr aber nur während der Dauer der Zahlungsunion erhoben werden. Dies spricht für eine noch viel höhere Kommission als das vorgeschlagene zusätzliche eine Prozent zur bisherigen Auszahlungskommission. Bei dieser Rechnung sind zudem nur die effektiven Unkosten berücksichtigt, nicht jedoch die allfälligen Risiken. Wenn auch Kosten und Gefahren nicht mathematisch berechnet werden können, so müssen sie doch auf alle Fälle als sehr beträchtlich bezeichnet werden. Zudem sollten grundsätzlich die Kosten in der Zeit des guten Wirtschaftsganges eingezogen werden. Die Gebühr ist daher mindestens



1% über der Kommission anzusetzen, die die Verrechnungsstelle für sich beansprucht. Es wird dies immer noch weniger sein als der Staat bei dem Experiment per Saldo verliert.

Minister Zehnder:

Im Zusammenhang mit der Frage der Weiterführung der Zahlungsunion stellen sich auch zwei politische Probleme:

- 1) Es haben Tendenzen bestanden, die Zahlungsunion in den Dienst des Atlantikpaktcs zu stellen. Ein Vorstoss in dieser Richtung ist vor allem von Grossbritannien gemacht worden. Die Schweiz hat sich gegen eine derartige Verpolitisierung jedoch sofort zur Wehr gesetzt. Dies war nicht zuletzt der Zweck der Teilnahme Herrn Bundesrat Petitpieres an der kürzlichen Sitzung in Paris. Unseren Bestrebungen war dann auch ein voller Erfolg beschieden. Die OECE soll somit ein rein wirtschaftliches, unpolitisches Gebilde bleiben.
- 2) Gewisse Staaten hätten es gerne gesehen, wenn die Finanzierung der Aufrüstung mit Hilfe der Kreditschöpfung über die Zahlungsunion verwirklicht werden könnte. Die Schweiz hat auch dies abgelehnt. Die Ausfuhr von Kriegsmaterial ist in freien Devisen ausserhalb des gebundenen Zahlungsverkehrs zahlbar. Der gleichen Regelung wurden auch die Lizenzen für Kriegsmaterial unterstellt.

Es ist schon verschiedentlich der Vorwurf erhoben worden, der Sektor der "Invisibles" sei hauptsächlich schuld an der starken Inanspruchnahme der Kredite. Das verfolgte Ziel besteht jedoch nur in der Aufrechterhaltung des normalen Transfercourants, wobei alle Missbräuche bekämpft werden. Die Zunahme der Invisiblezahlungen von 151 Mio. Franken im Jahr 1950 auf 236 Mio. Franken im Jahr 1951, also um 38%, bleibt hinter den Zahlen der übrigen Sektoren verhältnismässig zurück. So hat der Warenexport um 900 Mio. Fr., d.h. um 55%, zugenommen, die Versicherungszahlungen um 21 Mio., d.h. 74%, und die Reisezahlungen um 199 Mio., d.h. um 135%. Es darf somit festgestellt werden, dass bei dem Sektor der Invisibles nichts aussergewöhnliches passiert ist und die Zunahme des Verkehrs durchaus im Verhältnis zu den übrigen Sektoren steht.

Jedoch haben sich andere Tendenzen gezeigt, die zu einer vorübergehenden stärkeren Inanspruchnahme der Quote führten. Die internationalen Spekulationen gegen den französischen Franken oder das Pfundsterling führten dazu, dass die Guthaben der ermächtigten Banken übernormal stark anwuchsen. Es kann nicht von Missbräuchen gesprochen werden, da die solchermassen aufgeblähten Guthaben Reserven für die Zukunft darstellen. Die Entwicklung wird jedoch mit Sorge verfolgt. Die Bemühungen, diese Reserven wieder flüssig zu machen, sollen denn auch mit allem Nachdruck fortgesetzt werden.



Die neu festzusetzende Marge sollte nicht zu knapp bemessen werden, damit sie die Schweiz nicht in die unangenehme Situation bringt, in Form der "Hearings" Auskünfte über ihre Handelspolitik zu geben und Empfehlungen für ihr künftiges Verhalten entgegennehmen zu müssen.

Hinsichtlich der Auszahlungsgebühr hat sich die Bankiervereinigung auf dem Sektor der Invisibles mit einer grösseren Auszahlungskommission einverstanden erklärt. Da es jedoch nicht die Banken sind, die diese Gebühr schlussendlich tragen, sondern deren Kunden, ist diese Meinungsäusserung nicht ohne weiteres stichhältig. Es muss auch auf den kleinen Titelbesitzer Rücksicht genommen werden. Der Sprechende ist eher dafür, dass die Gebühr bescheiden bemessen werden sollte.

Dr. Homberger:

Die Zahlungsunion erfüllt als typischer Ausdruck unserer kranken Zeit eine notwendige Hilfsfunktion, indem sie in die Lücke springt, die durch das Nichtfunktionieren des internationalen natürlichen Kredit- und Zahlungsmechanismus entstanden ist. Indem sie die internationale Verrechnung wieder ermöglicht, hat sie bereits einen grossen Erfolg aufzuweisen, der sich auch für die Schweiz günstig ausgewirkt hat. Im weitern hat sie die Liberalisierung auf dem Waren- und Invisiblesektor verwirklicht. Auch die drohende Diskriminierung aus währungspolitischen Gründen hat wesentlich abgenommen. Es spricht somit alles dafür, das Gebilde der Zahlungsunion am Leben zu erhalten. Die grösste Schwäche der Zahlungsunion, gleichzeitig ihr unentbehrliches Glied, stellt das Quotensystem dar, das gewissermassen als das Herz des Mechanismus bezeichnet werden kann. Alle Krisen der Zahlungsunion sind denn auch aus dem Quotensystem hervorgegangen. Der Spitzenausgleich der Saldi erfolgt nicht in Gold allein, sodass jeweilen der Kredit einspringen muss. Zu was für Konsequenzen das führen kann, zeigt der Fall Belgien, dessen ursprünglich festgesetzte Quote von 330 Mio. Dollars inzwischen um 424 Mio. \$ erhöht werden musste. Zurzeit beläuft sich der belgische Kredit an die Zahlungsunion auf 733 Mio. \$. Trotz dieser enormen Ueberziehung, die mehr als das Doppelte des ursprünglich festgesetzten Betrages ausmacht, musste Belgien zu dieser Massnahme greifen, wenn es nicht seiner Mitgliedschaft in der Zahlungsunion verlustig gehen und zu einer restriktiven Handelspolitik übergehen wollte mit all den Folgen, die sich daraus ergeben können (Arbeitslosigkeit). Auch die Schweiz kann es sich nicht leisten, aus der Zahlungsunion auszutreten. Dies setzt jedoch die Gewährung einer entsprechenden Quote voraus. Es ist allerdings sehr schwierig, das Ausmass einer Quote richtig zu bemessen. Wenn die Quote seinerzeit, wie dies ursprünglich vorgeschlagen worden war, auf 15% des Handelsvolumens angesetzt worden wäre, so wäre sie, wie diejenige anderer Länder, schon längst erschöpft.

Die kommende zweite Periode der Zahlungsunion wird schwieriger werden als die bisherige. In der ersten Periode



fanden grosse Importe statt. Während im ersten Halbjahr 1950 die Einfuhr 958 Mio. Franken ausmachte, erreichte sie im gleichen Zeitraum 1951 1800 Mio. Franken, erfuhr also eine Steigerung um 188%. Diese Gunst der Verhältnisse war jedoch einmalig. Inskünftig wird die Konjunktur rückläufig sein. Die Schweiz wird bis zu einem gewissen Grade aus ihren Vorräten leben. Wenn man annimmt, dass im Laufe eines Jahres lediglich der Import eines Monats ausfällt, so ergibt dies bereits eine Differenz von 300 bis 350 Millionen Franken. Ein weiterer Ausfall, der ebenfalls auf 300 Mio. Fr. beziffert werden kann, wird möglicherweise durch Preissenkungen entstehen. Zu diesem Ausfall von insgesamt 600 Mio. Fr. muss sodann noch die strukturelle Aktivität von ebenfalls ca. 600 Mio. Fr. hinzugerechnet werden. Wenn die Quote nicht gross genug bemessen wird, so stehen wir später vor der Alternative, entweder aus der Zahlungsunion auszutreten oder aber die Kredite doch noch zu gewähren. Letzteres ist jedoch sehr kompliziert, weil es auf parlamentarischem Wege zu geschehen hat. Eine dritte Möglichkeit würde auch in der Drosselung der Exporte bestehen. Dies hätte jedoch sofort Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt. Wenn dieser auch bis zu einem gewissen Grade durch den Abbau von Fremdarbeitern entlastet werden kann, so darf die Gefahr der Arbeitslosigkeit doch nicht von der Hand gewiesen werden. Man muss sich vielmehr vor Augen halten, dass derartige Eingriffe eine Krisenprovokation bedeuten. Die neue Quote sollte somit mit zusätzlich 550 Mio. Fr. in Aussicht genommen werden, wobei der allfällige Rest aus der bisherigen Periode als willkommene Reserve darüberhinaus bestehen bleiben sollte.

Zur Kostenfrage: Die Zahlungsunion entrichtet einen Zins von 2% auf den erhaltenen Krediten. Bisher sind dem Bund aus der Finanzierung der Zahlungsunion keine Kosten erwachsen, da die Vorschüsse aus dem Girokonto des Finanzdepartements bei der Nationalbank geleistet wurden. Im Gegenteil hat der Bund somit für zinsloses Geld 2% Zinsen einkassieren können. Die eidgenössische Staatsrechnung weist auch keinen entsprechenden Unkostenbetrag in den Ausgaben auf. Die aus der Goldübernahme allenfalls entstandenen Kosten sind durch die Abführung des Einnahmenüberschusses der Verrechnungsstelle abgegolten worden.

Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass nach der Gewährung weiterer Vorschüsse die Notwendigkeit entsteht, einen Teil der Mittel auf dem Anleienswege zu beschaffen. Zur Deckung der dadurch entstehenden Zinsdifferenz rechtfertigt sich die Erhebung einer zusätzlichen Abgabe zu der bisherigen Auszahlungskommission. Es ist im weitern zuzugeben, dass die Kredite eventuell auch langfristig werden können, trotzdem dies nicht unbedingt der Fall zu sein braucht. Es ist nämlich nicht ausgeschlossen, dass in einem späteren Zeitpunkt doch wieder einmal wie früher der Mechanismus der Goldzahlungen spielt und die Rückzahlung in dieser Form erfolgen kann. Aber auch wenn von ungünstigen Voraussetzungen ausgegangen wird und die Entstehung



gewisser Kosten bejaht wird, werden dennoch nie die Summen erforderlich sein, die eingingen, wenn der von Herrn Direktor Iklé vorgeschlagene Ansatz zur Anwendung gelangen würde. Der Ansatz der zu erhebenden Kommission muss nicht nur international durchsetzbar sein, sondern auch gegenüber allen Zahlungsempfängern vertretbar und für sie tragbar sein, da eine Unterscheidung nach Zahlungskategorien nicht möglich ist. Der Ansatz von einem zusätzlichen Prozent ergäbe 40 Mio. Franken pro Jahr. Ein derartiger Betrag könnte weder international noch in der Schweiz den Zahlungsempfängern gegenüber begründet werden. Er würde nämlich nicht mehr einen reinen Kostenfaktor darstellen, sondern eine Art Risikosteuer. Es ist jedoch gefährlich, die Schuldner zum vorneherein für zahlungsunfähig zu halten. Im weitern ist es ungerecht, die Risikoprämie in Form einer Taxe nur von den zufälligen Zahlungsempfängern zu erheben. An der Zahlungsunion sind alle Volkskreise interessiert, nicht nur die zufälligen Exporteure. Zu hohe Abgaben tragen im weitern die Gefahr in sich, dass sie keinen langen Bestand haben. Der Sprechende ist grundsätzlich damit einverstanden, dass die Unkosten dezentralisiert eingezogen werden. Dies setzt jedoch Mässigkeit in der Gebühr voraus. Als angemessen kann etwa der Ansatz von 1/4% bezeichnet werden. Die hieraus anfallenden 10 Mio. würden vollauf genügen, die allenfalls entstehenden Kosten zu decken. Auch 6/8% könnten eventuell noch vertreten werden. Eine noch höhere, steuerartige Abgabe wäre jedoch bei einer ganzen Reihe von Auszahlungen, wie Reisezahlungen, Arbeitslöhnen, Renten, Kur- und Studienkosten usw., nicht möglich.

Nachdem in den Zollverhandlungen oftmals ein Kampf um einzelne Prozente geführt werden musste, ist es widersinnig, wenn die Schweiz später durch die Erhebung eines Ausfuhrzolls den Erfolg dieser Bemühungen selber wieder illusorisch macht.

#### Professor Hunziker:

Die Zahlungsunion ist dem Tourismus, der seiner Natur nach multilateral ist, ebenfalls zugute gekommen. Für den Tourismus ist das Weiterbestehen der Zahlungsunion für die nächste Zeit lebenswichtig, wenn auch die bisherige Regelung noch nicht in allen Teilen als vollkommen bezeichnet werden kann. So sind Studien- und Erziehungszahlungen noch nicht grundsätzlich liberalisiert. Voll liberalisiert ist hingegen der Heilverkehr. Die Zahlungen für den eigentlichen Touristenverkehr sind immer noch mit Kautelen verknüpft (Kopfquote von 100 \$, Voraussetzung der 75%igen Liberalisierung des Warenverkehrs). Das Postulat des Tourismus geht dahin, dass die Ertragschaften der Zahlungsunion in bilateralen Verhandlungen auch für Krisenfälle verankert werden und nach Möglichkeit eine Erhöhung der Kopfquote von 100 \$ erreicht wird. Trotz verschiedener Mängel wäre es daher für den Tourismus verhäng-



nisvoll, wenn die Zahlungsunion nicht fortgesetzt würde. Es rechtfertigt sich daher, dass eine angemessene Quote für die kommende Periode angesetzt wird.

Was die Kostenfrage betrifft, so ist der Tourismus als eines der schwächsten und besonders empfindlichen Glieder an einem nicht zu hohen Ansatz interessiert. Nachdem schon die bisherigen Abgaben Anlass zu zahlreichen Klagen gaben, sollte der für die Kostendeckung vorgesehene Ansatz im Interesse der Tragbarkeit auf maximal 6/8% festgesetzt werden.

Dr. Caflisch schliesst sich im wesentlichen den Ausführungen Herrn Dr. Hombergers an. Seine Frage nach der Natur der Guthaben der ermächtigten Banken wird von

Dr. Rossy wie folgt beantwortet:

Diese Guthaben sind nicht etwa Clearingguthaben bei der Nationalbank, sondern liegen auf Separatkonten der Banken und stehen somit der Finanzverwaltung nicht zur Finanzierung der Europäischen Zahlungsunion zur Verfügung. Diese Finanzierung ist vielmehr ausschliesslich aus dem Girokonto der Finanzverwaltung vorgenommen worden.

Dr. Caflisch:

Die Kostenberechnung muss von praktischen Gegebenheiten ausgehen, nicht von theoretischen, sonst kann sie gegenüber den ausländischen Staaten nicht verteidigt werden. Sie darf auch keine unzumutbare Belastung darstellen. Der Kostenansatz sollte daher unter 1% liegen.

Die Zahlungsunion hat nicht nur der Wirtschaft genützt, sondern auch dem Bund selber, indem gewisse früher bilateral gewährte Kredite über die Zahlungsunion zurückbezahlt werden konnten. Schon aus politischen Gründen könnte die Schweiz ein Nichtmehrmitmachen in der Zahlungsunion nicht verantworten. Bisher haben sich aus ihrer Mitgliedschaft auch keine unzumutbaren Risiken ergeben, andererseits jedoch namhafte Vorteile. Die überwiegenden Gründe sprechen somit für eine weitere Mitwirkung. Damit sollte aber auch eine nicht zu enge Bemessung der zur Verfügung zu stellenden Mittel verbunden sein.

Dr. Wyss:

Der Gewerkschaftsbund ist nach wie vor der Meinung, dass die Schweiz Mitglied der Zahlungsunion bleiben soll. Der Sprechende drückt im weitern seine Befriedigung darüber aus, dass die Gefahr der Verpolitisierung der OECE durch ihren allfälligen Einbau in den Atlantikpakt gemäss den Aufklärungen von Herrn Minister Zehnder behoben ist.



Der Vorsitzende hebt mit einem Schlusswort die Sitzung auf.  
Die Schweiz sollte in ihrem Verhalten den übrigen Staaten  
kein schlechtes Beispiel geben.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr.

Der Protokollführer:

